



Vereinbarung

zwischen

Gemeinde Wustermark

und

Gemeinde Brieselang

zum

Zielkonzept 2020 – Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und
Wirtschaftsraumes Brieselang/ Wustermark unter Einbeziehung
der Bundes-, Landes- und kommunalen
Straßenverkehrsinfrastruktur

Inhalt

1. Ausgangslage/ Veranlassung
2. Darstellung des Konzepts
3. Finanzierungskonzept und Kostenaufteilung
4. Umsetzungsmanagement
5. Sonstige Bedingungen

1. Ausgangslage

Um die zukünftigen Entwicklungsprozesse im Bereich der Gewerbe- und Industrieentwicklung sowie im Städtebau der Gemeinden Wustermark und Brieselang durch eine optimale Verkehrsinfrastruktur nachhaltig zu gewährleisten und zu sichern, haben sich beide Gemeinden auf ein Zielkonzept 2020 verständigt. Folgende Zielstellungen werden mit diesem Konzept verfolgt:

- Sicherung und Entwicklung der Wirtschaftsstandorte entlang der A 10, insbesondere des Güterverkehrszentrums Berlin West Wustermark/Brieselang,
- Entlastung des Siedlungsraumes vom Schwerlastverkehr, insbesondere in Zeestow und Brieselang Süd,
- Verbesserung des Verkehrsflusses B 5, Richtung Falkensee,
- Optimierung der Anbindepunkte an die A 10 sowie Optimierung der inneren Erschließung der Gemeinde Brieselang,
- Reduzierung von Emission und Immission

Die Gemeinden Wustermark und Brieselang haben das nachfolgend beschriebene Zielkonzept 2020 dem Landesbetrieb Straßenwesen sowie der zuständigen Abteilung im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg im 4. Quartal 2015 vorgestellt und besprochen. Dieses Konzept ist positiv zur Kenntnis genommen worden. In der Gemeinde Brieselang wurde dem Gemeindeentwicklungsausschuss das Konzept am 01.03.2016 ebenfalls vorgestellt und erste Beschlüsse dazu gefasst. Der Bauausschuss der Gemeinde Wustermark hat das Konzept im Dezember 2015 erstmalig zur Kenntnis genommen.

2. Darstellung des Konzepts / Stand der Umsetzung

Ausgangspunkt des Konzepts war die Bitte des Landesbetriebs Straßenwesen an beide Gemeinden, im Zuge der Neuplanung des Autobahnabschnitts A 10 mit der Anschlussstelle Brieselang und den Brückenbauwerken BW 70 und BW 71 ihre diesbezüglichen Entwicklungsabsichten unverzüglich dem Landesbetrieb mitzuteilen.

Da für das Güterverkehrszentrum Wustermark die äußere Erschließung Richtung Westen (BW 70, Brücke A 10 und Brücke Havelkanal) mit ihrer Einstreifigkeit nicht optimal ist, ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, im Zuge einer zweistreifigen Neuplanung des BW 70 über die A 10 und einer zweistreifigen Neuplanung des Brückenbauwerks über den Havelkanal vorhandene Engstellen zu beseitigen. Damit hätte das Güterverkehrszentrum insbesondere für die Schwerlastverkehre im Binnenhafen Wustermark eine optimale Anbindung Richtung Westen.

Da auch nach 20-jähriger Nutzung die Rostocker Straße bis zur Anschlussstelle Brieselang aufgrund des hohen Schwerlastverkehrs und des daraus resultierenden Verschleißes zwingend einer Grunderneuerung bedarf, ergibt sich bei Umsetzung dieser Maßnahmen eine neue, den Verkehrsbedürfnissen entsprechende Straßentrasse, die die Orte Wustermark und Brieselang verbindet, ohne den Ortskern Zeestow zwingend zu tangieren.

Mit der Neuplanung der Anschlussstelle Brieselang ergibt sich ebenfalls die Möglichkeit, die zukünftigen Erschließungserfordernisse aus den Entwicklungsprozessen der Gemeinde Brieselang in dieses Konzept zu integrieren.

Die Gemeinde Brieselang hat zusätzlich dazu die Entwicklung einer neuen Trasse südlich der jetzigen L 202 ins Spiel gebracht mit dem Ziel, die Emission und Immission (Lärm) im südlichen Teil der Gemeinde zu verringern.

Der Gesamtplan sieht wie folgt aus:



Das Ziel besteht darin, dass nach Fertigstellung der Maßnahmen und nach Beendigung der festgelegten Bindefristen (geförderter kommunaler Straßenbau!) die gesamte Trasse als neue Landesstraße L 202 gewidmet und die jetzige L 202 in den kommunalen Bestand überführt wird.

Der Stand der Umsetzung des Konzepts ist wie folgt:

Gemeinde Wustermark:

- Planungsvereinbarung mit LS Brandenburg, DS Stolpe geschlossen
- Verkehrszählung/ Verkehrsprognose auf dem Gebiet Wustermark/ GVZ durchgeführt, Fertigstellung bis August 2016
- Förderantrag Grunderneuerung Rostocker Straße gestellt
- Studie Kuhdammbrücke (Tragfähigkeit für 8 m Breite) beauftragt

Gemeinde Brieselang:

- Erste Überlegungen und Positionierung zum Knotenpunkt Anschlussstelle Brieselang, evtl. Planungsvereinbarung mit LS Brandenburg, DS Stolpe bis Ende September 2016 schließen
- Verkehrsprognose Brieselang bis Ende September 2016
- Erste Untersuchungen zur Spange L202 (Artenschutz)

3. Finanzierungskonzept und Kostenaufteilung

Die Maßnahmen können durch die jeweils verantwortlichen Kommunen nur durch Inanspruchnahme von Förderprogrammen umgesetzt werden. Das betrifft insbesondere die Richtlinie kommunaler Straßenbau (Entflechtungsgesetz) mit einem Fördersatz von 75 % für die Grundinstandsetzung und 50 % für den Neubau. Des Weiteren kann für die Verbesserung der äußeren Anbindung des GVZ Wustermark die Richtlinie GRW-I (Fördersatz 50 %, Bewilligung bei bestimmten Voraussetzungen bis 80%) in Anwendung gebracht werden.

Im Einzelnen ergeben sich folgende, auf die Jahre aufgeteilte, Maßnahmen:

Jahr	Maßnahme	Aufwand Wustermark			Aufwand Brieselang		
		Gesamtkosten (brutto)	mögl. Förderung	Eigenanteil (brutto)	Gesamtkosten (brutto)	mögl. Förderung	Eigenanteil (brutto)
2016	Kuhdamnbrücke Havelkanal: Erweiterte Studie zur Fahrbahnbreite von 7,0 m auf 8,0 m	11.000,00 €		11.000,00 €			
	Grundhafte Sanierung Rostocker Straße: Planung, öffentliche Ausschreibung VOB, Förderung Rili KStB Bbg: max. 75 %	30.000,00 €	75 %	7.500,00 €	25.000,00 €	75 %	6.250,00 €
2017	Grundhafte Sanierung Rostocker Straße: Rück- und Aufbau der Fahrbahn nach RStO 12, Förderung Rili KStB Bbg: max. 75 %	965.000,00€	75 %	241.250,00 €	700.000,00 €	75 %	175.000,00 €
	Grundhafte Sanierung Rostocker Straße: Bauoberleitung, Förderung nach Rili KStB Bbg: max 75 %	15.500,00 €	75 %	3.875,00 €	11.250,00 €	75 %	2.800,00 €
	Kuhdamnbrücke Havelkanal mit Rampe: bis Entwurfsplanung, Förderung GRW-I: max. 80 %	86.000,00 €	80 %	17.200,00 €			
	Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg/ L202: bis Entwurfsplanung, Förderung GRW-I: max. 80 %	15.000,00 €	80 %	3.000,00 €			
2018	Kuhdamnbrücke Havelkanal mit Rampe: Ausführungsplanung und öffentliche Ausschreibung, Förderung GRW-I: max. 80 %	132.000,00 €	80 %	26.400,00 €			
	Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg/ L202: Ausführungsplanung und öffentliche Ausschreibung, Förderung GRW-I: max. 80 %	12.000,00 €	80 %	2.400,00 €			
2019	Kuhdamnbrücke Havelkanal mit Rampe: Ausführung bzw. Bauen, Förderung GRW-I: max. 80 %	1.800.000,00 €	80 %	360.000,00 €			

	Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg/ L202: Ausführung bzw. Bauen, Förderung GRW-I: max. 80 %	180.000,00 €	80 %	36.000,00 €			
	Kuhdammbrücke Havelkanal/ Kuhdammweg: Bauoberleitung, Förderung GRW-I: max. 80 %	32.500,00 €	80 %	6.500,00 €			
2020	Kuhdammbrücke A 10: kreuzungsbedingte Baukosten gemäß Planungsvereinbarung vom 15.12.2015/ 04.01.2016, Förderung GRW-I: max. 80 %	245.500,00 €	80 %	49.100,00 €			
2021	Kuhdammbrücke A 10: kreuzungsbedingte Baukosten gemäß Planungsvereinbarung vom 15.12.2015/ 04.01.2016, Förderung GRW-I: max. 80 %	245.500,00 €	80 %	49.100,00 €			
	Kuhdammbrücke A 10: nicht kreuzungsbedingte Baukosten gemäß Planungsvereinbarung vom 15.12.2015/ 04.01.2016, Förderung GRW-I: max. 80 %	120.000,00 €	80 %	24.000,00 €			
	Kuhdammbrücke A 10: Verwaltungskosten 10 % auf nicht kreuzungsbedingte Baukosten gemäß Planungsvereinbarung vom 15.12.2015/ 04.01.2016, Förderung GRW-I: max. 80 %	12.000,00 €	80 %	2.400,00 €			
	Kuhdammweg: Anpassung im Bereich der Rostocker Straße, Förderung GRW-I: max. 80 %	330.000,00 €	80 %	66.000,00 €			
	Gesamtsumme	4.232.000,00 €		905.725,00 €	736.250,00 €		184.050,00 €
2017 bis 2019	Spange L202 Brieselang				1.600.000,00 €	50 %	800.000,00 €

Die vorliegenden Kosten sind Schätzungen der IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, die je nach Ausschreibungsergebnissen davon abweichen können. Für die Abrechnung der Maßnahmen sind die tatsächlich angefallenen und geprüften Kosten zu veranschlagen.

Es wird hiermit vereinbart, dass sich beide Gemeinden mit einem Kostenverteilerschlüssel von jeweils 50 % der gemeindlich anfallenden Gesamtkosten (Eigenanteile) an den Vorhaben beteiligen. Die Maßnahme Spange L 202 Brieselang wird durch die Gemeinde Brieselang in Eigenregie geplant und realisiert und ist bei der Kostenaufteilung nicht mit zu berücksichtigen. Insgesamt bedeutet das, dass bei geschätzten Kosten von 905.725,00 Euro bei der Gemeinde Wustermark und 184.050,00 Euro bei der Gemeinde Brieselang bei einem Kostenverteilungsschlüssel von 50:50 die Gemeinde Brieselang insgesamt noch 360.850,00 Euro im Zeitraum 2017 bis 2021 (5 Jahre) der Gemeinde Wustermark auszugleichen hat. Die jeweiligen Beträge werden nach Abschluss der Maßnahmen (Bauabnahme, bei Planungsvorhaben Schlussrechnung) jährlich fällig.

4. Umsetzungsmanagement

Die aufgeführten Maßnahmen werden jährlich evaluiert, abgerechnet und fortgeschrieben, so dass die geplanten Kosten in die Haushaltsplanungen der Gemeinden für das folgende Jahr rechtzeitig integriert werden können.

Die Projektsteuerung für die Maßnahme Rostocker Straße wird durch die Gemeinde Wustermark mit einem beauftragten Fachbüro vorgenommen mit dem Ziel, eine Planung aus einer Hand vorzulegen und bessere finanzielle Ergebnisse durch die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme zu erzielen. Für die anderen Maßnahmen ist die jeweilige Gemeinde, auf deren Gebiet die Maßnahme realisiert wird, verantwortlich.

5. Sonstige Bedingungen

Die Vereinbarung bedarf der Kenntnisnahme und der Zustimmung der zuständigen Gremien der jeweiligen Gemeindevertretungen. Grundlage für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist die Bewilligung der oben genannten Fördermittel. Sollten diese nicht bewilligt werden einschließlich der geplanten Fördermittelhöhe, sind die jeweiligen Gemeinden berechtigt, von der Vereinbarung zurück zu treten.

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Bürgermeister sofort in Kraft.

Wilhelm Garn
Bürgermeister Gemeinde Brieselang

Holger Schreiber
Bürgermeister Gemeinde Wustermark

Brieselang,

Wustermark,